

Beilage zu Nr. 135. des Hallischen Tageblatts.

Sonntag den 13. Juni 1858.

Bekanntmachungen.

Alle hiesigen Schiefer- und Ziegeldeckermeister, welche das Handwerk bereits seit einem Jahre selbstständig betrieben und der neu zu bildenden Schiefer- und Ziegeldecker-Zunft beitreten wollen, werden aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Beitritts-Erklärung und Vollziehung des Statuts

Donnerstag den 17. Juni d. J. 10 Uhr
auf dem Rathhause einzufinden.

Halle, den 8. Juni 1858.

Der Magistrat.

Das Betreten der Wiesen in den Pulverweiden durch Kinder und durch Erwachsene hat neuerlich so überhand genommen, daß wir uns veranlaßt sehen in Erinnerung zu bringen, daß das Betreten besaunderser Wiesen gesetzlich mit Strafe und Pfändung bedroht ist. Wir haben strengere Beaufsichtigung der Wiesen angeordnet und fordern namentlich die Eltern auf, ihre Kinder mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Halle, den 10. Juni 1858.

Der Magistrat.

Die diesjährige Grasnutzung in den Pulverweiden soll in den bisherigen Abtheilungen

Freitag den 18. Juni 2 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden; ferner die diesjährige Grasnutzung auf der großen Rathswiese

Sonnabend den 19. Juni 2 Uhr

gleichfalls an Ort und Stelle.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 12. Juni 1858.

Der Magistrat.

Nachstehende

Polizei-Verordnung:

Unter Bezugnahme auf §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrate für das Vermiethen der Kähne und Gondeln nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

1) Das Vermiethen von Kähnen und Gondeln zum Fahren von Personen auf dem hiesigen Sualströme

darf Niemand ohne eine auf seine Person lautende Concession betreiben. Diese Concession wird versagt, wenn der Antragsteller nicht den Bestimmungen des §. 49 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genügt, oder wenn in Gemäßheit des §. 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849 ein Bedürfnis zur Vermehrung der Miethskähne und Miethsgondeln nicht anerkannt wird.

- 2) Gefäße, welche zum Fahren von Personen bestimmt sind, dürfen nicht eher und nicht anders zu solchem Zwecke gebraucht werden, als bis sie zur polizeilichen Prüfung vorgestellt und tauglich befunden sind; bis ihre Belastungsfähigkeit ermittelt und durch eine mit weißer Lackfarbe zu überstreichende Leiste außerhalb markirt ist, bis sie auf beiden Seiten mit schwarzen Nummern auf weißem Felde versehen und zum Unterschiede von andern Gefäßen gestempelt sind. Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge erhalten einen zweiten Stempel und dürfen zu obigem Zwecke nicht mehr benutzt werden.
- 3) Zum Fahren der Miethskähne und Miethsgondeln können nur nüchterne, zuverlässige, des Kähnfahrens vollkommen kundige Personen verstatet werden. Uebernimmt der Besitzer nicht selbst die Führung des Fahrzeuges, so kann dies nur durch einen angemeldeten und nach festgestellter Qualifikation mit polizeilicher Legitimation versehenen Führer geschehen. Ohne Mitgabe eines solchen Führers dürfen Fahrzeuge an Personen unter 16 Jahren nie, an erwachsene Personen bei Hochwasser nicht gegeben und darf dann den Fahrgästen selbst das Fahren von dem Führer nur überlassen werden, wenn sie desselben kundig und so lange sie seinen Anweisungen nachkommen.
- 4) Jedes Fahrzeug darf nur mit soviel Personen besetzt werden, daß die Belastungsmarke noch über Wasser bleibt. Betrunkene dürfen gar nicht aufgenommen werden und Personen, welche sonst durch Unfug oder Unsitte den übrigen Fahrgästen während der Fahrt sich lästig machen, hat der Führer auf Antrag der Fahrgäste sofort an's Land zu setzen; des Fahrgeldes gehen dieselben verlustig.



5) Insbesondere ist während der Fahrt das Schaukeln mit dem Fahrzeuge, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ohne besondere polizeiliche Erlaubniß, das völlige Entkleiden und Baden verboten und strafbar. Der Führer des Fahrzeuges hat von Vorkommnissen der Art sofort — bei Vermeidung eigener Bestrafung — der Polizei Anzeige zu erstatten.

6) An Fahrgeld ist am Einsteigeplatze zu fordern resp. zu bezahlen: für die Fahrt von den Weingärten nach der Rabeninsel oder zurück, sowie für eine Stunde Fahrzeit auf dieser Strecke ohne bestimmtes Ziel

a) für den Kahn: von 1 bis 3 Personen 5 Sgr., 4 bis 6 Personen 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., über 6 Personen 10 Sgr.;

b) für die Gondel: jede Person 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

7) Diese Verordnung tritt mit dem 16. August dieses Jahres in Kraft. Jedem Kahn- und Gondelbesitzer wird bei Ertheilung der Concession die für ihn nöthige Anzahl von Druck-Exemplaren der Verordnung gegen Bezahlung der Kosten eingehändigt und hat jeder Fahrzeugführer während der Fahrt ein Exemplar der Verordnung und seine Legitimation bei sich zu führen. Den sonstigen strompolizeilichen Vorschriften bleiben die Diethskähne und Gondeln ebenso wie alle anderen Stromfahrzeuge vor wie nach unterworfen.

8) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden an dem Eigenthümer, resp. Führer der Kähne und Gondeln, insofern die allgemeinen Gesetze nicht höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 3 Rth. oder verhältnißmäßigen Gefängniß geahndet.

Außerdem erfolgt die Entziehung der Concession gegen den Besizer in Gemäßheit des §. 71 der Gewerbe-Ordnung und die Entziehung der Legitimation gegen den Führer, wenn er mehr als dreimal binnen Jahresfrist wegen Contraventionen gegen diese Verordnung bestraft oder der Ausführung oder Begünstigung einer Steuer-Defraudation überführt wird.

Halle, den 2. August 1856.

Der königliche Polizei-Director.

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 10. Juni 1858.

Der königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Retourbriefe.

1) An den Zimmergesellen August Buchler in Hannover. 2) Dachdeckermeister Kleeblatt in Brehna. 3) Steuermann Wilhelm Göhre in Berlin. 4) Madame Reichel in Cöthen. 5) Frau Hübner in Leobschütz. 6) Emil Rutter in Eisenleben. 7) Schiffer F. Schumann in Magdeburg nebst Packet.

Halle, den 11. Juni 1858.

Königl. Post-Amt: Fesca.

Auction.

Montag den 14. d. M. Nachmit. 2 Uhr versteigere ich in der Kellnergasse Nr. 5 alhier einiges **Mobiliar**, als: Secrétaire, Sopha, Spiegel, Stühle, Tische, Schränke, Bettstellen, Gefäße, 1 kupf. Waschkessel u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Cigarren-Auction.

Mittwoch den 16. d. M. Vormit. 9 Uhr und Nachmit. 2 Uhr u. folg. Tage um dieselbe Zeit versteigere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 18

80 Mille verschiedene Sorten abgelagerte Cigarren in beliebigen Posten.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Tax.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf-Leidenden kann eine erfolgreiche heilsame Sache mitgetheilt werden. Nähere Auskunft auf Franco-Briefe unentgeltlich unter Chiffre Z. A. poste restante Braunschweig.

Fliegenleim in Büchsen und ausgewogen empfiehlt
Theodor Eisentraut.

Frisches Fleisch, wie immer, das fl. 2 Sgr., 6 fl. , 15 fl. 1 Rth., 7 $\frac{1}{2}$ fl. 15 Sgr.

Uble, Fleischermeister, Liliengasse Nr. 8.

Gutes Roggenmehl, à $\frac{1}{4}$ Schfl. 16 Sgr. 6 fl. , Hausbackenbrod, 6 fl. 4 Sgr. 3 fl.

große Märkerstraße Nr. 3.

Drei halbjährige Schweine guter Race stehen zum Verkauf Gartengasse Nr. 5.

Ein Haufen alte Bruchsteine, ein Haufen gute Pflastersteine und 1000 Stück alte Ziegelsteine stehen zum Verkauf kleine Ulrichsstraße Nr. 27.

Einen alten jedoch noch guten Handrollwagen sucht zu kaufen und nimmt Anerbietungen entgegen der Kaufmann **Moritz Kade**.

Ein geachteter halber Scheffel von Eisen wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen
Geiststraße Nr. 6, 2 Treppen hoch.

Den 1. Juli.

Ziehung des Kaiserlich Königlich Oestreich'schen Staats-Anlehens vom Jahr 1854.

Die Hauptgewinne desselben sind: 5mal fl. 200,000, 5mal fl. 170,000, 5mal fl. 140,000, 5mal fl. 110,000, 30mal fl. 100,000, 5mal fl. 80,000, 5mal fl. 70,000, 5mal fl. 60,000, 10mal fl. 50,000, 17mal fl. 40,000, 23mal fl. 30,000, 37mal fl. 20,000, 18mal fl. 10,000, 130mal fl. 5000.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist fl. 300 C. M. oder fl. 205 $\frac{2}{3}$ Pr. Cour. oder fl. 300 im fl. 24 Fuß.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen Franco-Einsendung des Betrags von fl. 180 Pr. Cour. oder fl. 315, nehmen aber solche auf Verlangen nach genannter Ziehung zu fl. 176 Pr. Cour. oder fl. 308 wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwählter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von fl. 4 Pr. Cour. oder fl. 7 für jedes zu verlangende Obligations-Loos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von 11 Obligations-Loosen sind nur fl. 40 Pr. Cour. oder fl. 70 zu zahlen, gegen Einsendung von fl. 80 Pr. Cour. oder fl. 140 werden dagegen 24 Obligations-Loose überlassen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung. Aufträge sind direkt zu richten an

Stirn & Greim,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

Packkisten in allen Größen kaufen stets
Seime & Bieler,

Comptoir: Frankensstraße Nr. 1.

Ein Handwagen mit vier Rädern wird zu kaufen gesucht
Töpferplan Nr. 4.

Möbel- und Lohnfabren nimmt bei billigster Preisstellung an
Strohhoispitze Nr. 25.

Einem geehrten Publikum erlaubt sich der Unterzeichnete seine Etablierung als **Zimmermeister** am hiesigen Orte ganz ergebenst anzuzeigen, und bittet derselbe, ihn mit geeigneten Aufträgen geneigtest zu beehren.

Halle, im Juni 1858.

H. Wiede, Schloßberg Nr. 2.

Zur Modezeitung „der Bazar“ werden einige Teilnehmer gesucht kleine Ulrichsstraße Nr. 32, 1 Tr.

Ein Lehrling kann unter annehmbaren Bedingungen noch in die Lehre treten bei

J. Polascheck senior, Bechershof Nr. 6.

Ein fleißiger Handarbeiter findet Beschäftigung
Laubengasse Nr. 10. **Bester.**

Zum 1. Juli findet ein gut empfohlener kräftiger Bedienter, der alle Hausarbeiten versteht, eine gute Stelle am Kirchthor Nr. 1.

Ein geübter Torfmacher wird gesucht

Kellnergasse Nr. 3.

Ein ehrlicher, kräftiger Laufbursche kann sofort eintreten
Große Steinstraße Nr. 72.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. Juli gesucht
Kleine Steinstraße Nr. 2.

Ein ordentliches Mädchen wird zum 1. Juli gesucht
Mittelstraße Nr. 9.

Ein fleißiges, reinliches Mädchen, die auch waschen kann, kann zum 1. Juli in Dienst treten
Frankensplatz Nr. 6.

Große Klausstraße im Hause des Conditor **Schmidt** ist ein Laden mit **Gas-Einrichtung** für jährlich 50 fl. zu vermieten und sofort zu beziehen. Specielle Auskunft ertheilt der Kaufmann **Louis Schale** hier.

Eine anständige Wohnung für 55 fl. jährlich ist zum 1. October c. zu beziehen neben dem Bürgergarten Nr. 2. Auch ist daselbst eine junge Zucht Cochinchina-Hühner zu verkaufen.

Eine angenehme Sommerwohnung, aus 2 Stuben, Zubehör nebst Garten, kann sogleich bezogen und bis Michaelis bewohnt werden. Nachricht in der Expedition d. Bl.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 10 ist eine Stube mit oder ohne Möbel den 1. Juli an einen Herrn zu vermieten.

1 anständige Schlafstelle gr. Steinstraße 73, 3 Tr.

Offene Schlafstellen Brunoswarte Nr. 9. Auch sind daselbst Betten zu vermieten.

Schlafstellen mit Belöstigung Rannische Str. 23.

Mein Tanzunterricht ist wie früher auf dem „Feldschlößchen.“ Theilnehmende belieben sich daselbst zu melden. **F. S. Friß**, Tanzlehrer.

In mein Local ist das Mitbringen der Hunde nicht mehr gestattet.

Paradies. **Winkelmann.**

Ein goldener Fingerring ist gefunden worden. Abzuholen große Wallstraße Nr. 42.

Fürstenthal.

Montag den 14. Juni

Concert

Anfang 7 Uhr. **E. John**, Stadtmusikdirector.

Humanität.

Montag den 14. Juni 1858 große Wasserfahrt nach der Rabeninsel mit Musik und Tanzkränzchen.

Die erste Gondel fährt 4 Uhr Nachmitt., die zweite 6 Uhr Abends vom Apollgarten ab. Karren sind bei Herrn **Mayer**, Leipziger Straße 7, in Empfang zu nehmen. **Der Vorstand.**

Bürgergarten.

Berichtigung: Das Concert der Casino-Gesellschaft beginnt erst um 7 Uhr.

Der Vorstand.

Cremitage.

Zum Sonntag Tanzmusik bei **D. Panse.**

Lachmunds Kaffeegarten.

Montag den 14. Juni Concert. Anfang 7 Uhr.

Diemis.

Heute, Sonntag den 13. Juni, **Militair-Concert.** Anfang 4 Uhr. Damen 1 Sgr., Herren 1 1/2 Sgr. **Hauchfuß**

Rabeninsel.

Sonntag musikalische Unterhaltung bei **Teichmann.**

Rabeninsel bei Kuhblank.

Sonntag Concert, felschen May- u. Kaffeeluchen.

Ein Armband gefunden. Abzuholen Geiststraße Nr. 54, im Hofe.

Ein kleines Mädchen, 5 Jahre alt, schwarzbraunes Haar und dunkeln Augen, braunes Kleid, laviert, etwas defect und barfuß, ist seit gestern Vormittag vermißt worden, und wird deswegen dringend gebeten, wer von demselben Nachricht geben kann, am Mühlberg Nr. 6, zwei Treppen, es anzeigen zu wollen. Halle, den 12. Juni 1858.

Bekanntmachung.

Die Interessenten des aufgelösten Spandower Heiraths-Ausstattungs-Vereins werden hiermit auf Montag den 14. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Locale der „Erholung“ zur Empfangnahme der Gelehr eingeladen. **Julius Breher.**

Du wirst doch nicht schwach — mei Bruder — ?
Stephano.

Auch wenn der Bod stößt, kostet es den Hals nicht. **F.**

Tivoli-Theater zur Weintraube.

Sonntag den 13. Juni zum 2ten Male: **Preciosa**, Schauspiel mit Gesang und Tanz von Wolf, Musik von G. M. v. Weber, in 4 Akten. Zum Schluß: Großes **Brillant-Feuerverk**, arrangirt von Herrn **Beege.**

Montag den 14. Juni:

Der Weiberfeind, Lustspiel in 1 Akt. „Betty“ Fräul. **Beeger** vom Stadttheater in Halle als Gast. Hierauf:

Fröhlich, komische Oper in 2 Akten.

Familien-Nachrichten.

Heute Vormittag 1/2 12 Uhr entschlief nach Kurzen, aber schweren Leiden unser guter Gatte und Vater, der Schuhmachermeister **Johann Spanier**, in einem Alter von 57 Jahren 7 Monaten. Um stilles Beileid bitten

Die Hinterbliebenen.

Halle, den 11. Juni 1858.

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

| | Den 11. Juni | | Den 12. Juni |
|--------|-----------------|---------------|----------------|
| | 12 Uhr Mittags. | 6 Uhr Abends. | 5 Uhr Morgens. |
| Luft | 23 Grad. | 16 Grad. | 17 Grad. |
| Wasser | 21 „ | 21 „ | 20 „ |

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.